

› Hefte zur Internationalen Besteuerung, herausgegeben vom IIFS

Nr. 199. Sabine Leuschner, M.I.Tax: Real Estate Investment via French OPCI – Tax Aspects in France and in Germany, 2015

Die Autorin befasst sich kritisch mit der grenzüberschreitenden Investition eines in Deutschland ansässigen Steuerpflichtigen in französische Immobilien über ein französisches Investmentvermögen in der Form eines OPCI (Organisme de Placement Collectif en Immobilier). In einer Vergleichsstudie zwischen Direktinvestment und Investment über einen OPCI stellt sie die steuerlichen Auswirkungen in Frankreich und Deutschland auf Fonds- und Investorenebene dar. Untersucht wird die Qualifikation aus deutscher Sicht nach dem Rechtstypenvergleich sowie die Einordnung als AIF (Alternativer Investmentfonds) und Investmentfonds nach § 1 Abs. 1b InvStG oder Investitionsgesellschaft. Zudem werden die ab 2016 eintretenden Folgen der Änderungen des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Frankreich und Deutschland (bei der Quellensteuer auf Dividenden und einem Share-Deal-Exit) beleuchtet.

Nr. 198. Ass. iur. Olga Milanin, M.I.Tax: Einschränkung des Schachtelprivilegs durch das materielle Korrespondenzprinzip bei grenzüberschreitenden Zahlungen aus Outbound-Investitionen in Form hybrider Finanzinstrumente, 2015

Die Autorin befasst sich mit den Voraussetzungen und den Auswirkungen des materiellen Korrespondenzprinzips in § 8b Abs. 1 S. 2-4 KStG in Bezug auf hybride Finanzinstrumente in Outbound-Finanzierungen. Die Qualifikation von Finanzinstrumenten wird aus nationaler Sicht, aber auch unter Beachtung von Art. 10 OECD-MA auf DBA-Ebene, vorgenommen. Dabei wird das Genussrecht als das Finanzinstrument identifiziert. Die Verfasserin untersucht die als Rechtsfolge vorgesehene Besteuerung beim Gesellschafter auf die Vereinbarkeit mit den nationalen Prinzipien der Leistungsfähigkeit und Folgerichtigkeit sowie mit europarechtlichen Grundfrei-

heiten. Ferner wird die Sinnhaftigkeit der Aufnahme eines Korrespondenzprinzips in DBA vor dem Hintergrund des Treaty Override in § 8b Abs. 1 S. 3 KStG erörtert. Schließlich wird die deutsche Regelung mit Maßnahmen, die in anderen Ländern getroffen wurden, verglichen.

Nr. 197. Violetta Matuszak, M.I.Tax: Eignung des Country-by-Country Reportings zur Prüfung von Verrechnungspreisen, 2015

Die Autorin befasst sich kritisch mit der Einführung des Country-by-Country Reportings, welches im Rahmen der BEPS-Initiativen zur Bekämpfung der Steuervermeidung durch Gewinnverlagerungen von der OECD konzipiert wurde. Nach einführenden Informationen zu den neuen Dokumentationsrichtlinien und dem Country-by-Country Reporting analysiert die Autorin, basierend auf einer selbst entwickelten Fallstudie, inwieweit mit diesen Maßnahmen eine Prüfung von Verrechnungspreisen erfolgen kann und welche Grenzen hierbei bestehen. Darüber hinaus wird verdeutlicht, welche Gefahren mit der Offenlegung der Daten verbunden sein können.

Nr. 196. StB Johann Missal, M.I.Tax: Die Rückfall- bzw. Subject-to-tax-Klauseln und die Bedeutung der Begriffe „tatsächliche Besteuerung“, 2015

Der Autor befasst sich kritisch mit der im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland vereinbarten Freistellung von Einkünften unter dem Vorbehalt einer tatsächlichen Besteuerung im jeweils anderen Staat (sog. Rückfall- bzw. Subject-to-tax-Klauseln). Dabei stellt der Autor die unterschiedlichen Formulierungen der Klauseln dar und nimmt eine systematische Analyse vor, wie die Begriffe „Besteuerung“ bzw. „tatsächliche Besteuerung“ im Rahmen der jeweiligen Formulierung auszulegen sind. Der Autor schenkt darüber hinaus dem Problemfeld des Nachweises einer „tatsächlichen Besteuerung“ Aufmerksamkeit.

Nr. 195. Wolfgang Spranger, M.I.Tax: Steuerfallen in Folge der Unternehmenserrichtung im Ausland, 2015

Die Arbeit beschreibt die auf der aktuellen Rechtslage sowohl des deutschen als auch des internationalen Steuerrechts beruhenden Problembereiche steuerlicher Mehrbelastung in Fällen der Verlagerung von Aktivitäten im Rahmen der Unternehmenserrichtung im Ausland. Dies erfolgt je nach Konstellation im Vergleich zu im Inland durchgeführten Handlungen bzw. zu nicht in das Ausland verlagerten Aktivitäten. Es werden Steuerfallen aufgezeigt, die im Rahmen von Aufbaugründungen, Übernahmegründungen und unabhängig von der Form der Unternehmenserrichtung entstehen.

› Impressum

Herausgeber:

Interdisziplinäres Zentrum für Internationales Finanz- und Steuerwesen der Universität Hamburg (IIFS) / International Tax Institute
Telefon: (040) 42838-5956
Fax: (040) 42838-3393
Email: redaktion@taxnews.de
www.taxnews.de
www.iifs.de

Verantwortlich:

Jun.-Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M.

Redaktion:

Anna Mayer, M.A.

Design & Satz:

sternklar GmbH
Kommunikation & Design
www.sternklar.com

Druck:

Riemer GmbH & Co.KG

Ausgabe_02/2015

TAXNEWS

RUNDBRIEF DES HAMBURGER IIFS WWW.TAXNEWS.DE

› Prof. Dr. Jürgen Lüdicke ist erster Preisträger des IBFD Frans Vanistendael Award for International Tax Law

Am 7. September wurde der vom International Bureau of Fiscal Documentation (IBFD) erstmals ausgeschriebene „Frans Vanistendael Award for International Tax Law 2015“ gemeinsam an Prof. Dr. Jürgen Lüdicke und Dr. John F. Avery Jones für ihren im World Tax Journal veröffentlichten Aufsatz „The Origins of Article 5(5) and 5(6) of the OECD Model“ vergeben.

Mit diesem Preis werden vom IBFD außergewöhnliche Forschungsleistungen im Bereich des internationalen Steuerrechts ausgezeichnet. Der erstmals verliehene Preis, benannt nach dem ehemaligen akademischen Direktor des IBFD Prof. Dr. Frans Vanistendael, fördert exzellente wissenschaftliche Forschungsleistungen auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts. Die Vergabe begründete die internationale Jury mit der besonderen Originalität, dem innovativen Inhalt der Veröffentlichung sowie der außergewöhnlichen Forschungsleistung und der hohen Bedeutung der gewonnenen Erkenntnisse.

Der Vorsitzende der Jury, Prof. Dr. Pasquale Pistone (IBFD Board Member), kommentierte: „Ich bin hocherfreut, dass die erste Verleihung des Frans Vanistendael Preises an zwei außergewöhnliche Wissenschaftler erfolgt, die mit vereinten Kräften einen herausragenden Artikel von bleibender Bedeutung verfasst haben.“

Im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung wurde der mit 10.000 Euro dotierte Preis verliehen. In einer amüsanten Rede



› v.l.n.r. Prof. Dr. Pasquale Pistone, Prof. Dr. Frans Vanistendael, Prof. Dr. Jürgen Lüdicke, Dr. John F. Avery Jones

wies Prof. Dr. Frans Vanistendael darauf hin, was für ein seltenes Glück es für den Namensträger eines Preises sei, diesen noch übergeben zu können, und wie sehr er die Geehrten und deren Leistungen schätze. Auch die beiden Preisträger kamen zu Wort.

Mit ihrer Veröffentlichung setzten sich die Preisträger gegen zahlreiche englischsprachige Artikel aus dem Jahr 2014 durch, die ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Fortentwicklung des internationalen Steuerrechts darstellen. Die internationale Jury setzte sich aus führenden Experten auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts, darunter u.a. Philip Baker, Michael Lang, Pasquale Pistone, Wolfgang Schön und Stephen Shay, zusammen.

In ihrem Artikel arbeiteten die Preisträger John F. Avery Jones und Jürgen Lüdicke

den Entstehungsprozess des Artikels 5 Abs. 5 und 6 des OECD-MA, welcher von einer OEEC Working Party entwickelt wurde, auf und beleuchteten ihn. Eine der Schlussfolgerungen des Artikels ist, dass weder die deutschen noch die britischen Mitglieder der Working Party die Unterschiede beider Rechtsordnungen bei „agents“, Handelsvertretern und Kommissionären hinreichend berücksichtigt hätten, was zu unbefriedigenden Ergebnissen und den bekannten Praxisproblemen geführt habe.



› The US Reaction to BEPS



› Prof. David H. Rosenbloom, Prof. Dr. Gerrit Frotscher

Prof. David H. Rosenbloom von der New York University hielt im Rahmen der IFA-Nord am 3. Juli 2015 in der Handelskammer Hamburg einen Vortrag unter dem Titel „Die Auswirkungen von und Reaktionen auf BEPS in den USA“.

Prof. Rosenbloom begann seinen seit langem erwarteten Vortrag mit der Darstellung der Notwendigkeit einer Steuerreform in den USA, da der derzeitige Steuersatz von 45 % als zu hoch gelte. Eine Absenkung müsse allerdings auf Kosten der Erweiterung der Bemessungsgrundlage geschehen, um das Steueraufkommen konstant zu halten. Laut Rosenbloom könne man jedoch keine Aktivität auf Seiten des

Kongresses beobachten, denn die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage würde sich zu Lasten derzeit privilegierter Gruppen wie Versicherungen, Pensionsfonds, aber auch des produzierenden Gewerbes auswirken. Darüber hinaus gelte das öffentliche Interesse derzeit anderen Themen, wie der Bildung, der Infrastruktur und dem Klimawandel. Für den einzig ernstzunehmenden Entwurf hält Rosenbloom den sog. „Camp Draft“, der eine Besteuerung nach dem Territorialitätsprinzip vorsieht. Aufgrund der nur schwer ermittelbaren Verrechnungspreise sowie der Verhinderung der Freistellung von Lizenzzahlungen ins Ausland sei dem letztendlich dennoch eine Absage zu

erteilen. Erhebliche Schwierigkeiten bestehen auch im Hinblick auf Doppelbesteuerungsabkommen. So würden neu verhandelte Doppelbesteuerungsabkommen, etwa mit Ungarn, Polen und Chile, bereits seit einiger Zeit durch ein Veto im Senat blockiert. Grund sei die Ablehnung der Klausel über den Informationsaustausch nach dem OECD-Standard.

Vor diesem Hintergrund stellte Rosenbloom die Problematik im Umgang mit dem BEPS-Projekt dar. Dieses verfolge einen quellensteuer-basierten Ansatz, während die USA wie auch die OECD-Staaten nach dem Ansässigkeitsprinzip besteuerten. Die Umsetzung der Quellenbesteuerung in Staaten wie Indien oder Mexiko werde zweifache Einbußen von Steuereinnahmen für die USA nach sich ziehen, zum einen wegen der Anrechnung der im Ausland gezahlten Quellensteuer und zum anderen wegen des Verzichts auf die Erhebung einer eigenen Quellensteuer. Rosenbloom zog die ernüchternde Bilanz, dass nach Veröffentlichung der letzten BEPS-Berichte nicht mit einer Koordination, sondern vielmehr einer Zunahme von Streitigkeiten zu rechnen sei, so dass das Bedürfnis nach Streitbeilegungsmechanismen steigen werde. Allerdings fehle es derzeit am Konsens über die Ausgestaltung der Streitbeilegung auf OECD-Ebene.

› Jüngst abgeschlossenes Promotionsverfahren am IIFS

Daniel Mohr, ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter am IIFS und seit dem Wintersemester 2014/2015 Lehrbeauftragter der Universität Hamburg im Schwerpunktbereich IX („Öffentliche Finanzordnung und Steuerrecht“), hat nach erfolgreicher Disputation am 18. August 2015 das von Jun.-Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M. und Prof. Dr. Gerrit Frotscher als Erst- und Zweitgutachter betreute Promotionsverfahren mit dem Prädikat magna cum laude abgeschlossen. Die Dissertation „Inkongruenzen bei der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung“ geht Fragestellungen im

Zusammenhang mit der gewerbsteuerlichen Behandlung gemischter Verträge nach. Am Beispiel von Veranstaltungsunternehmen wie Konzert-, Messe- und Reiseveranstaltern erörtert Mohr aus zivil- und steuerrechtlicher Sicht verschiedene im Rechtsverkehr auftretende Vertragsgestaltungen, die eine Vielzahl verschiedener Leistungen in sich vereinen, beispielsweise Messe- und Hoteleinkaufsverträge. Die Arbeit zeichnet sich nicht nur durch eine hohe praktische Relevanz und Aktualität aus. Sie versteht es, in detaillierter und kritischer Auseinandersetzung mit dem vorhandenen

Meinungsspektrum in Rechtsprechung, Literatur und Finanzverwaltung neue und originelle Denk- und Lösungsansätze beim Umgang mit gemischten Verträgen zu entwickeln. Das IIFS gratuliert Daniel Mohr für diese hervorragende Leistung. Die Arbeit wird im Frühjahr 2016 in der Schriftenreihe „Wirtschafts- und Steuerrecht“ des Nomos-Verlags, erscheinen die von Prof. Dr. Christian Jahndorf, Prof. Dr. Rolf Eckhoff, RiBFH Michael Wendt und Prof. Dr. Marc Desens herausgegeben wird.

› IFA-Sektion Nord



› RA Nicolai Nielsen



› Dr. Volker Streu

Das Veranstaltungsjahr 2015 der IFA-Sektion Nord begann am 29. Januar in der Handelskammer Hamburg mit einem Vortrag von Andreas Benecke, LL.M. vom Bundesministerium der Finanzen aus dem Referat Unternehmenssteuern. Die 13. Vortragsveranstaltung stand unter dem Titel: „Das neue BMF-Schreiben zur Anwendung von DBA auf Personengesellschaften“.

Hierauf folgte am 26. Februar das erste Lunch-Meeting des Jahres mit einem Vortrag von Dr. Marion Frotscher, Associate Partner bei Warth & Klein Grant Thornton, zu dem Thema „Besteuerung von Vertreterbetriebsstätten nach dem AOA“ im Hause Warth & Klein Grant Thornton.

Weiter ging es in unserer Veranstaltungs-

reihe am 20. April im Hause Esche Schümann Commichau mit dem 15. Lunch-Meeting, bei dem Dr. Volker Streu, Partner bei Esche Schümann Commichau, über die „Anwendung der Escape-Klauseln im Falle der Funktionsverlagerung auf ausländische Vertriebsgesellschaften“ referierte.

„Der internationale Austausch von Steuerdaten unter besonderer Berücksichtigung der automatischen Verfahren FACTA und CRS“ war Thema des Vortrags von Nicolai Nielsen, Berater des Bundeszentralamts für Steuern, im Rahmen der 14. Vortragsveranstaltung der IFA-Sektion Nord am 3. Juni 2015.

Einen Monat später folgte die 15. Vortragsveranstaltung mit einem Vortrag in eng-

lischer Sprache von Prof. David H. Rosenbloom von der New York University unter dem Titel „The US Reaction to BEPS“.

Beim 16. Lunch-Meeting am 8. Oktober 2015 im Hause Freshfields ging es um die „Besteuerung von Investmentfonds nach dem Diskussionsentwurf des BMF für ein Investmentsteuerreformgesetz“. Es referierten Dr. Alexander Schwahn, Partner, Freshfields Bruckhaus Deringer, und Andy Laatsch, Freshfields Bruckhaus Deringer.

Wenn Sie über die Veranstaltungen per E-Mail informiert werden möchten, können Sie sich unter der E-Mail-Adresse „ifa-nord@iifs.de“ registrieren lassen. Über aktuelle Veranstaltungen können Sie sich auch unter www.iifs.de informieren.

› Aktuelles

15. Jahrgang M.I.Tax

Der 15. Jahrgang unseres berufsbegleitenden Postgraduiertenstudienganges Master of International Taxation hat am 2. Oktober 2015 sein Studium begonnen. Die Studierenden werden zwei Semester lang eine umfassende Ausbildung in unterschiedlichen Bereichen des internationalen Steuerrechts erhalten.

Akademische Abschlussfeier

Die Universität Hamburg und das IIFS verleihen zum vierzehnten Mal den Titel Master of International Taxation. Die Akademische Abschlussfeier findet am Samstag, den 5. Dezember 2015, um 10 Uhr statt. Die Absolventinnen und Absolventen des Jahrgangs 2014/2015 werden im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung ihre Masterurkunden erhalten. Den Festvortrag hält Prof. Dr. Manfred Mössner.

› IFA Meeting China



› Prof. Dr. Jürgen Lüdike

Vom 5.-6. November 2015 fand in Peking das erste bilaterale IFA Meeting Germany - China unter dem Generalthema „The New Tax Treaty – Int'l Tax Developments in D and CHN“ statt.

Prof. Dr. Jürgen Lüdike stellte dabei im Rahmen einer Podiumsdiskussion unter der Moderation von Prof. Dr. Li Junsheng (Präsident IFA China) aktuelle Entwicklungen auf dem Feld des deutschen Steuerrechts dar.

Die Vorträge und Diskussionen verliefen sehr anregend und vertieften das gegenseitige Verständnis der jeweiligen steuerlichen Rahmenbedingungen – ganz im Sinne der International Fiscal Association (IFA).